

## Antrag auf Mitgliedschaft

---

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **Verein für Germanisches Heidentum e.V. (VfGH)** als

**Anwärter/In**                       **Fördermitglied**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ geb. in: \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Familienmitgliedschaft können Ehe- und Lebenspartner zu besonderen Konditionen als Mitglieder geführt werden, ebenso Kinder ab 18 Jahren. Bitte die Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und Beziehungsverhältnis zum Mitglied auf einem gesonderten Blatt beifügen.

---

Die Beitragsordnung des VfGH in der derzeit gültigen Form wird anerkannt. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr anteilig ab dem Monat des Eintritts erhoben. Die Beiträge

werden überwiesen -> D: Kto.108 110 2582, BLZ 701 207 00, Oberbank AG, München

sollen per Lastschrift von folgendem Konto eingezogen werden, Genehmigung durch nachst. Unterschrift

Konto- Nummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Name d. Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_ Zahlung:  jährlich  ½-jährlich  ¼-jährlich

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Lastschriftverfahren kann derzeit nur in Deutschland durchgeführt werden. Halb- und vierteljährl. Zahlungsweise nur bei Lastschrift möglich. Bei Überweisung bitte Beitragsberechnung des VfGH abwarten. Die Zahlung ist auch via Paypal möglich.

---

Ich bin bereits im Internet-Forum des VfGH registriert. Benutzername: \_\_\_\_\_

Ich werde das Internet-Forum des VfGH bis auf weiteres nicht nutzen

Der Mitgliederbereich der Webseiten des VfGH, über den auch die Mitgliederverwaltung durchgeführt wird, kann unabhängig von einer Registrierung im Forum von allen Mitgliedern genutzt werden. Die dafür nötigen Zugangsdaten werden separat versendet.

---

Ich bin bereits in einem/r Herd/Gruppe/Gilde des VfGH aktiv: \_\_\_\_\_

Ich möchte in einem/r Herd/Gruppe/Gilde des VfGH mitwirken, sofern regional möglich

Ich möchte derzeit in keiner Untergruppierung des VfGH mitwirken

---

Satzung und Beitragsordnung des VfGH werden in der aktuellen Fassung nach Bestätigung der Mitgliedschaft an den/die Antragsteller/in übersandt. Satzung und Beitragsordnung finden sich zur vorläufigen Ansicht als PDF auf unserer Webseite <http://www.vfgh.de> im Bereich Downloads.

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des VfGH. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht grundsätzlich nicht. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist bis zur Entscheidung durch den Vorstand als vorläufig anzusehen.

Die Aufnahme als Anwärter/in erfolgt nach den Regelungen unserer Satzung. Eine Umwandlung in die Vollmitgliedschaft kann frühestens nach einem Jahr erfolgen.

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Ausgefüllten Antrag bitte an nachstehende Adresse abschicken: